



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg
Bezirksregierung Detmold
Bezirksregierung Düsseldorf
Bezirksregierung Köln
Bezirksregierung Münster
LANUV NRW

14.4.2020
Seite 1 von 9

Aktenzeichen IV-6 120.107
bei Antwort bitte angeben

Daniela Bleck
Telefon: 0211 4566-862
Telefax: 0211 4566-946
daniela.bleck@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Bewirtschaftungsplan 2022-2027 Maßnahmenplanung an trockenfallenden Gewässern

In Nordrhein-Westfalen kommen sowohl natürlicherweise als auch anthropogen trockenfallende Gewässer vor. Für den Umgang mit diesen Gewässern bei der Aufstellung des dritten Bewirtschaftungsplans und des zugehörigen Maßnahmenprogramms bitte ich Sie folgende Ausführungen zu berücksichtigen.

Kategorisierung der Gewässer anhand ihrer Wasserführung

Natürlich trockenfallende Gewässer sind Lebensraum einer typischen Fauna. In den Wintermonaten und im Frühjahr führen sie Wasser, sie sind dann zeitweise auch Lebensraum von Arten der ständig wasserführenden Gewässer und haben Funktionen in deren Lebenszyklus. Sie sind daher nicht weniger schützenswert als ständig wasserführende Gewässer.

Prinzipiell können alle Gewässertypen natürlicherweise in den Sommermonaten trockenfallen. Dabei kann die Zeitdauer des Trockenfallens zwischen Tagen und Monaten stark variieren. Die Darstellungen der Gewässertypen im LANUV-Arbeitsblatt 25, im LUA-Merkblatt 17 und in den UBA-Texten 43/2014 geben Hinweise auf die speziellen Bedingungen der einzelnen Gewässertypen. Eine Schwelle, ab wie vielen Tagen ohne Wasserführung ein Gewässer als „trockenfallend“ zu bezeichnen ist, kann daher nicht pauschal abgeleitet werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Einen speziellen Fall stellen die natürlich ephemeren Gewässer der Gebiete mit durchlässigem Kalksteinuntergrund dar. Sie führen nur sporadisch bei starken Regenfällen oder während der Schneeschmelze Wasser (s. LUA Merkblatt 17). Die Biozönose ephemerer Gewässer ist im Vergleich zu trockenfallenden artenärmer.

Menschliche Nutzungen können dazu führen, dass natürlicherweise permanent wasserführende Gewässer(abschnitte) anthropogen über mehr oder weniger lange Zeiträume trockenfallen.

Die Frage, ob ein Gewässerabschnitt natürlich oder anthropogen trockenfällt bzw. ob das natürliche Trockenfallen anthropogen verlängert wird (nachstehend zusammengefasst „anthropogen trockenfallendes Gewässer bzw. Wasserkörper“), ist wichtig für die Wahl der Programmmaßnahmen.

Diese Frage kann jedoch nicht zentral landesweit beantwortet werden, sondern nur für den einzelnen Wasserkörper (WK).

Wenn der Zustand eines Wasserkörpers nicht bewertet wurde, lässt dies i. d. R. nicht auf ein anthropogenes bzw. anthropogen verlängertes Trockenfallen schließen. Auch das Ergebnis der Zustandsbewertung an sich gibt keine ausreichenden Anhaltspunkte. Allerdings können die im Rahmen der Kausalanalyse ermittelten „Drivers“ und „Pressures“ auf ein anthropogen bedingtes Trockenfallen hinweisen. Anhaltspunkte kann bspw. die Wasserführung anderer Gewässer gleichen Typs und gleichartiger oder besserer struktureller Ausstattung bzw. naturnäherer Umfeldnutzung in der Umgebung des zu betrachtenden Wasserkörpers geben. Auch historische Grundwasserstände können u. U. Hinweise liefern. Darüber hinaus können sich insbesondere aus den Kenntnissen der Bewirtschaftungsbehörden über ihre Gewässer und deren Nutzung und Belastungen Anhaltspunkte ergeben, dass das Trockenfallen anthropogenes bzw. anthropogen verlängert ist. Weitere Indizien sind bspw. auch HMWB-Fallgruppen.

Für die vom Braunkohletagebau beeinflussten Gewässer gelten die Ausführungen im Hintergrundpapier Braunkohle.



Bewirtschaftungsziele für trockenfallende Gewässer

Auch trockenfallende Gewässer(abschnitte) sind prinzipiell ihrem jeweiligen Leitbild gemäß zu entwickeln. Dies betrifft sowohl die Anforderungen an die Wasserführung als auch an die Hydromorphologie und die stoffliche Wasserqualität.

Bewirtschaftungsziel ist für jeden Wasserkörper der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial.

Über abweichende Bewirtschaftungsziele nach § 30 WHG wie z. B. für die vom Braunkohletagebau beeinflussten Gewässer sowie die entsprechende Maßnahmensetzung wird in gesonderten Prozessen entschieden.

Auswahl von Programmmaßnahmen für trockenfallende WK

Entsprechend der o. g. Bewirtschaftungsziele sind die Programmmaßnahmen (PGMN) zu setzen. Auch für trockenfallende Gewässer gilt daher das Prinzip der Vollplanung. Wie auch bei permanent wasserführenden Gewässern gilt: Es sind alle Maßnahmen zu setzen, die für das Erreichen des Bewirtschaftungsziels erforderlich sind. Die Qualitätsvorgaben der Anlagen 6 bis 8 der Oberflächengewässerverordnung sind einzuhalten.

Im Fall anthropogen trockenfallender Gewässer(abschnitte) muss daher zunächst eine gewässertypspezifische Wasserführung wiederhergestellt werden.

Der weitere Maßnahmenbedarf für einen (zielverfehlenden) Wasserkörper ergibt sich aus den Ergebnissen der Kausalanalyse, und zwar sowohl für natürlich als auch für anthropogen trockenfallende Wasserkörper. Notwendig sind häufig die Verbesserung der Gewässerstruktur und die Reduzierung stofflicher Belastungen, weswegen auf diese Themen im Weiteren detailliert eingegangen wird. Je nach Ergebnis der Kausalanalyse können darüber hinaus weitere PGMN notwendig sein.

Detaillierte Beschreibungen und Hinweise zum Setzen der PGMN sind den PGMN-Steckbriefen zu entnehmen.



Tab. 1: Zusammenfassung des nachfolgend erläuterten PGMN-Bedarfs

	PGMN zur Wiederherstellung des typspezifischen Wasserhaushalts	Sofern gem. Kausalanalyse entspre- chende Belastungen vorliegen	
		PGMN zur Verbesserung der Hydromorphologie	PGMN zur Reduzierung Stofflicher Belastungen
Natürlich trocken- fallend, Wasserführung anthropogen unbeeinflusst	Nein	Ja	Ja, prioritär
Natürlich trocken- fallend, Dauer anthropo- gen verlängert	Ja	Ja	Ja, prioritär
Anthropogen trockenfallend	Ja	Ja Umsetzungszeit- punkt abhängig von Herstellung der Wasserführung	Ja, prioritär

I. d. R. wird die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen erst im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenprogramms erfolgen. Die dazu erforderlichen Gutachten und Studien sind Bestandteil der konkreten Programmmaßnahme. Eine zusätzliche Konzeptmaßnahme ist daher nicht notwendigerweise erforderlich.

Programmmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung

Ist die Wasserführung der trockenfallenden Gewässer wahrscheinlich in keiner Weise anthropogen beeinflusst (natürlich trockenfallend), so müssen keine Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung gesetzt werden.

Bei anthropogen trockenfallenden Wasserkörpern sind Programmmaßnahmen zur Wiederherstellung der typspezifischen Wasserführung im Gewässer zu setzen:

- Ist die Dauer des Trockenfallens bei natürlicherweise zeitweise trockenfallenden Wasserkörpern anthropogen verlängert, sollten Maßnahmen gesetzt werden, die die Wasserführung dem natürlichen Regime wieder annähern.



- b) Ist das Trockenfallen selbst anthropogen bedingt (anthropogen trockenfallend), müssen Maßnahmen gesetzt werden, die die Wasserführung wiederherstellen.

Zudem sind sowohl für natürlich als auch für anthropogen trockenfallende Gewässer(abschnitte) Programmmaßnahmen gegen weitere Belastungen des Wasserhaushalts entsprechend der Kausalanalyse zu setzen. Dies könnten bspw. PGMN zur Reduzierung der Belastungen durch stoßweise Abflüsse sein.

Infrage kommende PGMN zur Verbesserung der Wasserführung:

Die Wahl der für den jeweiligen Wasserkörper zu setzenden Programmmaßnahme(n) resultiert aus den Ergebnissen der Kausalanalyse.

Für die Wiederherstellung der Wasserführung stehen mehrere PGMN-Arten zur Verfügung, die dem Einzelfall entsprechend allein oder in Kombination zu setzen sind.

Dies sind PGMN,

- die entweder eine Anhebung der Grundwasserstände auf das Niveau der Gewässersohle bewirken oder eine zu hohe Entnahme aus dem Oberflächengewässer verhindern. Dies sind insbesondere PGMN 45-58 (Reduzierung von Wasserentnahmen aus Grund-/Oberflächengewässern). Diese sind immer dem betroffenen Oberflächenwasserkörper zuzuweisen.
- die dafür sorgen, dass das Wasser in der Landschaft gehalten wird, damit es sukzessive über einen längeren Zeitraum dem Gewässer zufließen kann (z. B. PGMN 74 und 75 oder 93).
- mit denen eine angepasste Gewässerunterhaltung gem. Blauer Richtlinie erwirkt wird, die sich auf das absolut notwendige Maß zur Gewährleistung der Nutzung beschränkt und die Gewässersohle schützt (PGMN 79).
- die die Wassermenge braunkohletagebaubeeinflusster Wasserkörper durch Einleitung stützen (PGMN 59).

Eine Entnahme von Grundwasser zur Stützung von Oberflächengewässern ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen ist die o. g. Stützung von Oberflächengewässern in Folge des Braunkohletagebaus.



Auch die hydromorphologischen PGMN 70-73 können dazu beitragen, dass das Wasser länger im Gewässer gehalten wird und Rückzugsräume geschaffen werden, von denen aus Organismen die zeitweise trockenfallenden Gewässerstrecken wiederbesiedeln können.

Bestehende Nutzungen und ihre Beeinflussung sind angemessen zu berücksichtigen.

Programmmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur

Hier gilt wie bei allen Oberflächenwasserkörpern: Im Grundsatz ist eine strukturelle Ausstattung des Wasserkörpers entsprechend des jeweiligen Gewässertyps bzw. der strukturellen Erfordernisse für die Erreichung des guten ökologischen Zustands (GÖZ) bzw. des guten ökologischen Potentials (GÖP) bei erheblich veränderten Wasserkörpern (HMWB) unter Berücksichtigung des Strahlwirkungskonzepts erforderlich.

- Ist das Gewässer natürlich trockenfallend, müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur entsprechend dem Leitbild für den Gewässertyp (morphologisch wie hydrologisch) gesetzt werden.
Bei natürlich ephemeren Gewässern spielt die Zeitdauer des Trockenfallens für die Wahl der Maßnahmenart und des Maßnahmenumfangs eine Rolle. Letzterer kann bei extrem kurzer Wasserführung im Vergleich zu Gewässern mit längerer Wasserführung reduziert werden, wenn eine tatsächliche Besiedlung der Gewässerstrecke unter natürlichen Habitatbedingungen nicht wahrscheinlich erscheint. Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit sind in ephemeren Oberläufen nicht zwingend erforderlich.
- Ist das Gewässer anthropogen trockenfallend, müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur entsprechend dem Leitbild für den Gewässertyp gesetzt werden. Abhängig von der Notwendigkeit weiterer PGMN zur Gewährleistung der Wasserführung sollte die Umsetzung der hydromorphologischen PGMN in der Regel im Anschluss an die Verbesserung der Wasserführung erfolgen.

Zur Wahl stehen je nach Ergebnis der Kausalanalyse und Bewirtschaftungsziel die PGMN 70-73 und 79.



Hinweis: Vorgaben zur Bewirtschaftung von und Maßnahmenplanung an künstlichen Entwässerungsgräben, die Gewässer sind, werden zu späterem Zeitpunkt erfolgen.

Programmmaßnahmen zur Reduzierung stofflicher Belastungen

Ist der Abfluss in einem Wasserkörper natürlicherweise gering und/oder durch anthropogene Einflüsse deutlich verringert oder fällt das Gewässer sogar (temporär) trocken, wirken sich stoffliche Belastungen besonders stark auf den biologischen und chemischen Zustand aus.

Ständige Einleitungen (Kläranlagen) und zeitweilig stoßartige Einleitungen (Mischwasser, Niederschlagswasser von belasteten Flächen wie beispielsweise stark befahrenen Straßen) unmittelbar in trockenfallende Gewässer erzeugen aufgrund des häufig extrem niedrigen oder fehlenden natürlichen Abflusses stoffliche Belastungen, die das Gewässer schädigen. Gemäß BWK M3 Nr. 2.2.1 (BWK 2001) zählen diese Gewässer zu denen, die grundsätzlich einleitungsfrei zu halten sind.

Wird in Gewässer eingeleitet, die trockenfallen, führt dies zu einer Infiltration in das Grundwasser. Inwieweit dieser Tatbestand eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit des Grundwassers erfüllt, ist vor dem Hintergrund der tatsächlichen Nutzung und der damit verbundenen Empfindlichkeit des Schutzgutes Grundwasser sowie der Schutzbedürftigkeit der aus dem Grundwasser gespeisten Quellen und Oberläufe zu beurteilen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung anthropogen trockenfallender Gewässer können auch gleichzeitig zur Reduzierung der Intensität stofflicher Belastungen beitragen. Das Zusammenspiel dieser Maßnahmen (Ableitung des jeweiligen Bedarfs, zeitliche Abfolge der Umsetzung) ist sowohl bei der Setzung der PGMN als auch später bei deren Umsetzung zu berücksichtigen. Es ist nicht auszuschließen, dass es Fälle geben wird, in denen sich durch die Wiederherstellung der Wasserführung eine Maßnahme aus dem Bereich der Ab- und Niederschlagswasserbeseitigung erübrigt. Im Sinne der Vollplanung sollen im 3. BWP alle PGMN ausgebracht werden.



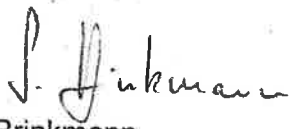
Infrage kommende Programmmaßnahmen

- Prüfung der Verlegung vorhandener Einleitungen. Sofern dies nicht möglich ist (unverhältnismäßig oder technisch unmöglich) oder nicht zweckmäßig (weil mit anderen hohen Gewässerbelastungen verbunden), so sind weitergehende Anforderungen an die Einleitung zu prüfen und ggf. zu fordern.
Für den Zusammenschluss von Kläranlagen oder die Verlegung von Einleitungsstellen aus Kläranlagen wird PGMN 6 gesetzt.
- Ist ein Umschluss oder eine Verlegung der Einleitung aus einer Kläranlage nicht möglich, sind technische Machbarkeit und Verhältnismäßigkeit weitergehender Anforderungen an die Einleitung zu prüfen und zu setzen (PGMN 2-5).
- Bei Mischwassereinleitungen in trockenfallende Gewässer ist am Wasserkörper üblicherweise die PGMN 10a auszubringen; eine typische Umsetzungsmaßnahme ist dafür der Retentionsbodenfilter. Aber auch alternative Maßnahmen können die Mischwassereinleitungen erheblich reduzieren, wie PGMN 11a, 12 oder 26. Z.B. können Abkopplungsmaßnahmen von weniger belasteten bzw. unerheblich belasteten Flächen im Einzugsgebiet der Einleitstelle die vorgelagerte Mischwasserbehandlungsanlage und dementsprechend auch die Entlastung erheblich reduzieren. Auch gezielte Kanalnetzsteuerungen können das Gewässer zusätzlich schützen. Weitere Beispiele finden sich in den Steckbriefen.
- Bei Niederschlagswassereinleitungen von belasteten Flächen, wie beispielsweise stark befahrenen Straßen ist in der Regel die PGMN 10b auszubringen. Auch hier können die oben genannten weiteren PGMN 11b, 12 oder 26 alternative Möglichkeiten der Reduzierung bieten.
- Darüber hinaus können Maßnahmen zur Reduzierung weiterer punktueller stofflicher Belastungen entsprechend der Kausalanalyse erforderlich sein.



Die sich aus den Erfordernissen des Schutzgutes „trockenfallendes Gewässer“ ergebenden Anforderungen an Einleitungen führen im Ergebnis auch zu einem weitgehenden Schutz des Grundwassers vor Belastungen aus der Infiltration.

Im Auftrag


Brinkmann